

Bereich: Landrat

Aktenzeichen:

Datum: 21.11.2017

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	13.12.2017				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Finanzielle Unterstützung der Stiftung Kloster Jerichow

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt eine finanzielle Unterstützung der Stiftung Kloster Jerichow in Höhe von 37.500 EUR in 2017 und damit gleichzeitig eine überplanmäßige Aufwendung lt. umseitigem Sachverhalt.

Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, nach erneuter Prüfung auf existenzielle Notwendigkeit und haushaltsrechtlicher Voraussetzungen eine weitere Zuwendung in 2018 vorzunehmen bis zu einem Betrag von maximal 45.000 EUR.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Das Kloster Jerichow ist Namensgeber sowie Wahrzeichen des Landkreises und hat mit knapp 100.000 Besuchern mit Abstand die höchste touristische und kulturelle Bedeutung unserer Region. Verantwortung für die Einrichtung tragen als Gründungsmitglieder der Stiftung das Land Sachsen-Anhalt, die Kirche, die Stadt Jerichow und der Landkreis. In den vergangenen Jahren hat sich das Kloster nebst allen Anlagen sehr positiv entwickelt, insbesondere hat das Land Fördermittel in Millionenhöhe in die Sanierung investiert. Dies soll in den nächsten Jahren weiter fortgeführt werden, um die Anlagen dauerhaft zu erhalten und es touristisch weiter auszubauen. Das Land hat bereits weitere Mittel in Aussicht gestellt. Allerdings muss die Stiftung jeweils einen Eigenanteil dafür aufbringen.

Der neue Vorstand der Stiftung hat bei Übernahme festgestellt, dass die Institution kaum über finanzielle Rücklagen verfügt. Gleichzeitig wurde deutlich, dass seit längerem die Ausgaben die Einnahmen der Stiftung übersteigen. In den vergangenen Monaten hat der Vorstand in Abstimmung mit dem Kuratorium und dem Beirat alle möglichen Maßnahmen ergriffen, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Die Einnahmequelle mit der größten Bedeutung sind die Pächterlöse aus den vom Land gestifteten Ländereien. Hier sieht der Vorstand die Möglichkeit eine Steigerung der Einnahmen zu erzielen. Eine freiwillige Pachtanpassung konnte selbst durch Vermittlung durch Gemeinde und Landkreis nicht erzielt werden. Es liegt dem Kuratoriumsmitgliedern eine rechtliche Bewertung vor, die eine anstehende juristische Auseinandersetzung rechtfertigen. Bis zur gerichtlichen Entscheidung benötigt die Stiftung eine Unterstützung aller Kuratoren, um dauerhaften Schaden von der Stiftung fern zu halten. Von dem Potential der Einrichtung und der Professionalität des Vorstandes konnten sich die Mitglieder des Bildungs- und Kulturausschuss am 14.11.2017 überzeugen. Es gilt nun für das Kloster Jerichow eine Brücke über eine schwierige Phase zu bauen. Hierbei kommt dem Landkreis nun eine besondere Rolle zu, da sich dieser in der Vergangenheit ausschließlich ideell eingebracht hat und die Einrichtung eine herausgehobene Bedeutung hat. Der Landkreis erwartet im Gegenzug eine Intensivierung der touristischen Zusammenarbeit. Mittelfristig soll die Zuwendung des Landkreises das Stiftungskapital stärken. Auch soll im kommenden Jahr ausgelotet werden, inwiefern eine stärkere Kooperation mit dem Kreismuseum sinnvoll ist.

Aus diesem Grund zahlt der Landkreis in diesem Jahr einen Zuschuss von 37.500 EUR, aus der Kostenstelle Heimat- und sonstige Kulturpflege (28100100), wofür beim Konto 531800 überplanmäßig 35.513,08 EUR zur Verfügung zu stellen sind. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt zu Lasten freigewordener Mittel lt. der nachfolgenden Darstellung.

Für das Jahr 2018 bedarf es einer gesonderten Bereitstellung, sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Anlagen:

keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	28100100/531800
Planansatz:	3.700,00 €
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	39.213,08 €
= überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	35.513,08 €
= Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	61110100/418210 (20.024,76 €)
Deckung durch Minderaufwand <input checked="" type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	57510100/542900 (3.814,27 €) 28100100/531800 (1.986,92 €) 25210100/501900 (1.187,13 €) 25210100/527100 (1.500,00 €) 25210100/543100 (7.000,00 €)

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: Gansera
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)